

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).

**1. Tagesordnung und Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2015**

**1.1. Tagesordnung**

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**1.2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.04.2015**

Die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**2. Bebauungsplan "Im Gewend II" - Aufstellungsbeschluss**

Im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 23.04.2015 hat der Gemeinderat Unterleinleiter beschlossen, den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gwend“ so zu erweitern, dass das Bauvorhaben Löhr im Bereich der Fl.Nr. 1538 Gem. Unterleinleiter realisiert werden kann.

Die Kosten für das notwendige Änderungsverfahren hat der Bauwerber zu tragen. Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Bauwerber eine entsprechende Kostenübernahmevereinbarung zu schließen.

**Kostenübernahmevereinbarung**

Die Kostenübernahmevereinbarung ist im Rahmen eines sog. städtebaulichen Vertrags erfolgt. Inhalt dieses Vertrages ist die Festlegung der Gesamtmaßnahme, die Kostenübernahme durch den Bauwerber (Honorarkosten des Planungsbüros, der Verwaltungskosten und Auslagen, weitere Kosten durch Maßnahmen, die heute noch nicht absehbar sind).

Ferner hat sich der Bauwerber dazu bereit erklärt, die Wertabschöpfung und die Verkürzung des Aufschließungszeitraums mit einem Wert von 30 % des Zugewinns auszugleichen. Dies erklärt sich wie folgt:

Durch die Bereitschaft der Gemeinde Unterleinleiter, ein landwirtschaftliches Grundstück (Verkehrswert 1,75 €/qm) in eine Wohnbaufläche (40,00 €/qm) umzuwidmen, ergibt sich eine deutliche Wertsteigerung des Grundstückes um 38,25 €/qm. Selbst wenn jemals beabsichtigt war, dieses

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Grundstück aufzuwerten, ergibt sich durch die sofortige Umwidmung eine Verkürzung des Aufschließungszeitraums um mehrere Jahre.

Die Gemeinde wendet dieses Instrument der Wertabschöpfung an, um ein Handeln im Sinne der Gleichbehandlung mit den weiteren Anliegern des bereits bestehenden Baugebiets zu Tage zu legen. Da für Erschließungskosten ein Kopplungsgebot zur Maßnahme besteht, ist es nicht mehr möglich, diese auf das neu entstehende Baugrundstück anzuwenden.

Diese Wertabschöpfung wird jedoch nur für den Fall fällig, dass das in Rede stehende Grundstück mit Satzungsbeschluss für bebaubar erklärt wird. Die Fälligkeit tritt ein mit der Veröffentlichung des Satzungsbeschlusses.

Als weiterer Teil wurde in die Kostenübernahmevereinbarung eine Vereinbarung einer Grundstücksabtretung zwischen dem Eigentümer der Teilfläche der Fl.Nr. 1540/4 Gem. Unterleinleiter und den Bauwerbern mit aufgenommen. Hierbei wird an die Gemeinde die Zufahrtsfläche abgetreten. Die Kosten hierfür liegen für die Gemeinde bei 30,00 €/m<sup>2</sup>. Die Befestigung und Herstellung der Zufahrtsfläche wird durch den Bauwerber im Benehmen mit der Gemeinde durchgeführt.

**Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros zur Planaufstellung**

Die Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros ist inhaltlich in der Kostenübernahmeerklärung erfolgt. Die Verwaltung hatte insgesamt drei Planungsbüros angefragt. Von diesen hat sich aber lediglich das Architekturbüro Schmidt, Am Weiherer Weg 4, 96142 Hollfeld bereit erklärt, die Planung zeitnah zu übernehmen. Dies ist auch sinnvoll, da das Architekturbüro Schmidt auch schon mit der Ursprungsplanung des Bebauungsplans „Gwend“ betraut war.

Die Auftragsvergabe kann im Anschluss an diese Sitzung erfolgen. Sie ist Teil des folgenden Aufstellungsbeschlusses. Mit ihrer Unterschrift haben sich die Bauwerber mit der Vergabe an das Architekturbüro Schmidt, Hollfeld und auch dessen Honorarangebot bereit erklärt. Die Abrechnung des Honorars läuft über die Gemeinde Unterleinleiter, welche diese Kosten nach Abschluss des Verfahrens wieder vom Bauwerber erhält.

Um das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplan „Gewend II“ starten zu können, ist ein formeller Aufstellungsbeschluss notwendig, der zwingend vom Gemeinderat zu fassen ist.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, für das Gebiet „Gewend II“ einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen und den Bebauungsplan „Gwend“ in Teilen zu ändern.

Die Bebauungsplanaufstellung soll im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB erfolgen.

Der Plan erhält den Namen „Gewend II“.

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Es soll ein „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen werden.

Das Bebauungsplangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Norden – durch das Baugebiet „Gwend“
- Süden und Osten – zur freien Flur hin
- Westen – zur bebauten Ortslage hin

Folgende Grundstücke der Gemarkung Unterleinleiter liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

- Flurnummer ganz: 1538
- Flurnummer teilweise: 1540/4

Mit der Planaufstellung wird das Architekturbüro Schmidt, Hollfeld beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Verwaltung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

**3. Geck Reinhold, Unterleinleiter - Ankauf von Teilflächen der Fl.Nrn. 42 und 235/2 Gem. Unterleinleiter**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Gemeinderat Reinhold Geck bezüglich des vorliegenden Tagesordnungspunktes eine persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO (Gemeindeordnung Bayern) vorliegt.

Demnach kann ein Gemeinderatsmitglied an der Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen, wenn der Beschluss u. a. ihm selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Gemeinderat gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten.

Vor dem Ausschluss gibt der Vorsitzende Gemeinderat Reinhold Geck die Gelegenheit, sein Anliegen kurz mit eigenen Worten zu erläutern. Nach seiner kurzen Erläuterung fährt der Vorsitzende mit der Ausschlussbegründung fort.

**Sachverhalt zur persönlichen Beteiligung:**

Gemeinderat Reinhold Geck ist Miteigentümer des Anwesens Kirchenstr. 11, Unterleinleiter. Die Anfrage zum Ankauf von gemeindlichen Teilflächen der angrenzenden Flurnummern 42 und 235/2 Gem. Unterleinleiter wurde direkt von ihm an den Vorsitzenden gestellt mit dem Ziel, das Anwesen „Kirchenstr. 11“ (bei welchem er Miteigentümer ist) entsprechend abzurunden und zu vergrößern.

Aus diesem Grund entsteht ihm aus dem Beschluss eines etwaigen Verkaufs der angefragten gemeindlichen Teilflächen heraus ein unmittelbarer

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Vor- bzw. Nachteil.

Gemeinderat Reinhold Geck ist auf Grund dieser Umstände von der Beratung und den Beschlüssen zu diesem Tagesordnungspunkt wegen persönlicher Beteiligung auszuschließen. Ein Beschluss hierüber ist gemäß Art. 49 Abs. 3 GO ohne Mitwirkung des Beteiligten vom Gemeinderat zu fassen.

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, Gemeinderat Reinhold Geck wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung zum vorliegenden Tagesordnungspunkt auszuschließen.

Gemeinderat Reinhold Geck sollte den Beratungstisch verlassen, darf aber während der Beratung als Zuhörer anwesend sein (öffentliche Sitzung).

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

**Sachverhalt zur Anfrage des Ankaufs der gemeinlichen Teilflächen aus den Flurnummern 42 und 235/2, Gemarkung Unterleinleiter:**

Gemeinderat Reinhold Geck hat beim Vorsitzenden angefragt, ob die Möglichkeit besteht, Teilflächen der gemeindlichen Flurnummern 42 und 235/2 Gem. Unterleinleiter von der Gemeinde Unterleinleiter zu erwerben. Er möchte das Anwesen „Kirchenstr. 11“, bei welchem er Miteigentümer ist, gerne entsprechend abrunden und vergrößern.

Bei der Teilfläche der Fl.Nr. 42 Gem. Unterleinleiter handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 8 m<sup>2</sup>.

Bei der Teilfläche der Fl.Nr. 235/2 Gem. Unterleinleiter handelt es sich um eine Gesamtfläche von ca. 25 m<sup>2</sup>.

Der Vorsitzende stellt dem Gemeinderat den Antrag von Gemeinderat Reinhold Geck zur Diskussion.

Hierbei wägt der Gemeinderat das Für und Wider ab. Die Gleichbehandlung bei ähnlich gelagerten Anträgen steht zur Debatte. Jedoch kann die aktuelle Anfrage nicht mit anderen Fällen verglichen werden, da es sich weder um eine Parkfläche handelt noch um eine Fläche, die der Öffentlichkeit einen angemessenen Nutzen bringt. Zudem wird angeführt, dass eine Teilfläche bepflanzt ist und vom Antragsteller gepflegt wird. Würde der Antrag abgelehnt, besteht die Gefahr, dass die Fläche nicht mehr privat gepflegt wird und dann die Gemeinde für die Pflege sorgen muss.

Es wird jedoch festgehalten, dass bei einem etwaigen Verkauf der Flächen der gemeindliche Weihnachtsbaum auch weiterhin auf der Teilfläche 235/2 Gem. Unterleinleiter platziert werden darf. Der Antragsteller hat diesbezüglich dem Vorsitzenden bereits die Zustimmung erteilt.

Nach weiterer Diskussion über den Verkaufspreis beschließt der Gemeinderat Unterleinleiter, den Eheleuten Reinhold und Anna Maria Geck, wohnhaft in Unterleinleiter, Kirchenstr. 9 eine noch genau herauszumessende

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Teilfläche der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Flurnummern 42 und 235/2 zum Preis von 40,00 €/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die Kosten für Vermessung und die üblichen Vertragskosten trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1  
(GR Reinhold Geck nimmt wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil).

**4. Kinderhaus St. Josef - Antrag auf Bezuschussung einer Praktikantenstelle**

Das Kinderhaus St. Josef, Unterleinleiter hat mit Schreiben vom 20.04.2015 einen Personalkostenzuschuss zur Einstellung einer Vorpraktikantin beantragt.

Das Kinderhaus hatte bereits in den Vorjahren Vorpraktikantinnen eingestellt. Die Finanzierung dieser Praktikantinnen gelang nur durch die finanzielle Unterstützung des Elternbeirates (Geld kommt von den erarbeiteten Festen) sowie durch einen Zuschuss im Rahmen des Gesamtbudgets des Erzbischöflichen Ordinariats. Einen rechtlichen Anspruch auf einer Bezuschussung durch das Erzbischöfliche Ordinariat besteht nicht. Auch die Höhe der Unterstützung ist nicht festgelegt und kann je nach Gesamtpraktikantenzahl in der Erzdiözese deutlich schwanken, da die einzelnen Zahlungen aus einem Gesamtbetrag aufgeteilt werden. In diesem Jahr war diesbezüglich keine Finanzierung möglich.

Da zum einen dem Elternbeirat durch sein geringes Budget finanzielle Grenzen gesetzt sind und zum anderen der monatliche Verdienst für Praktikanten am 01.03.2015 durch die Erzdiözese erhöht wurde, ist die Finanzierung einer Vorpraktikantin für das Kinderhaus in den nächsten Jahren in der finanziell angespannten Lage nur schwer möglich. Dennoch aber möchte das Kinderhaus einer Praktikantin die Möglichkeit geben, in der Einrichtung eine Ausbildung zu beginnen. Eine zusätzliche Betreuungskraft unterstützt auch qualitativ unsere pädagogische Arbeit der anvertrauten Kinder. Auch wirkte sich das bisherige Zurückgreifen auf eine Praktikantin sehr positiv auf die Kinder aus und ermöglichte dem Fachpersonal eine Ausweitung der fachlichen Betreuung.

Bei einer Entscheidung des Gemeinderats ist zudem zu bedenken, dass eine finanzielle Unterstützung durch die Kommune in diesem Fall dazu führt, dass einem heranwachsenden jungen Menschen eine Ausbildungsstelle wohnortnah ermöglicht werden kann.

**Beschluss des Gemeinderates Unterleinleiter vom 27.03.2012**

Ein Antrag des Kinderhauses St. Josef auf Bezuschussung einer Praktikantenstelle wurde bereits am 09.02.2012 gestellt. Der Gemeinderat hat damals beschlossen, einen Zuschuss in Höhe von 50 % zu den nachgewiesenen Kosten zu gewähren.

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Auf Grund einer existierenden Verlustübernahmeerklärung müsste die Gemeinde ein evtl. Defizit durch die Nichtbezuschung der Maßnahme tragen. Der damalige Beschluss beinhaltet, dass die Gemeinde erwartet, dass durch diesen Zuschuss kein weiteres Defizit bei den Personalkosten bezüglich der Vorpraktikantin entsteht.

**Kosten für eine Vorpraktikantin**

Die Kosten für eine Vorpraktikantin variieren je nach Praktikumsjahr:

SPS 1 (erstes Vorpraktikumsjahr): mtl. 391,63 €

SPS 2 (zweites Vorpraktikumsjahr:) mtl. 416,60 €

Damit liegen die Gesamtkosten für das Kinderhaus bei **jährlich ca. 6000,00 €.**

Der Gemeinderat Unterleinleiter beschließt, sich dem Beschluss des Gemeinderates der vorherigen Legislaturperiode anzuschließen.

Demnach wird dem Kinderhaus St. Josef ein Personalkostenzuschuss zur Einstellung einer Vorpraktikantin für das Kindergartenjahr 2015/2016 von 50 % gewährt. Die Gemeinde erwartet, dass durch diesen Zuschuss kein weiteres Defizit bei den Personalkosten bezüglich der Vorpraktikantin entsteht.

Bei der Zuschussmaßnahme handelt es sich um außerplanmäßige Ausgaben. Diese sind aber nach Auskunft der Kämmerei durch die Entnahmemöglichkeit der vorhandenen Rücklage gedeckt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**5. Oldtimertreffen - Platzanfrage für Festgelände am "Bahnhofshäusla"**

Herr Horst Krämer, Heiligenstadt hat beim Vorsitzenden am 26.04.2015 die Anfrage gestellt, ob er den Festplatz im Bereich des „Bahnhofshäuslas“ zum Abhalten eines großen Oldtimertreffens (ca. 1.000 Teilnehmer) nutzen darf. Bisher hat dieses Treffen immer in Heiligenstadt stattgefunden. Da der Platz in Heiligenstadt auf Grund von Baumaßnahmen in diesem Jahr nicht nutzbar ist, sucht er nach Alternativen in den Nachbargemeinden.

Das Treffen soll am ersten oder zweiten August-Wochenende 2015 stattfinden. In Heiligenstadt hat der Veranstalter lt. eigener Aussage den Festplatz incl. Strom und Wasser kostenfrei zur Verfügung gestellt bekommen. Hierbei argumentiert er mit der Werbewirksamkeit der Veranstaltung auch für die Gemeinde.

Der Vorsitzende stellt im Gemeinderat den Antrag bezüglich genereller Zulassung, Höhe des Nutzungsentgelts und etwaiger Auflagen zur Diskussion. Er weist darauf hin, dass der Veranstalter durch einen Imbissverkauf im Rahmen der Veranstaltung Einnahmen akquiriert. Deshalb müssen bei

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Zulassung in jedem Fall ausreichend WC's vom Veranstalter gestellt werden. Strom und Wasser müssen gestellt werden. Die anschließende Säuberung des Platzes durch den Nutzer im Anschluss an die Veranstaltung ist obligatorisch.

Aufgrund der zu geringen Informationen über die Veranstaltung (kein Programm, kein Zeitraum, kein Ablauf) sieht sich der Gemeinderat Unterleinleiter aktuell nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen.

Deshalb beschließt der Gemeinderat Unterleinleiter, den Vorsitzenden zu beauftragen, den Antragsteller zur nächsten Sitzung des Gemeinderates einzuladen. Hierbei hat dieser Gelegenheit, sein Anliegen vorzutragen und der Gemeinderat hat die Möglichkeit, etwaige Fragen zu stellen.

Ferner beauftragt der Gemeinderat den Vorsitzenden, bei der Marktgemeindevverwaltung Heiligenstadt Auskünfte über die letzten Veranstaltungen des Antragstellers einzuholen. Diese Erkenntnisse sollen in der nächsten Sitzung vorgelesen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1

**6. Geogefahren - Gefahrenhinweiskarte Jura - Steinschlag, Rutschung, Subrosion**

Das Bayer. Landesamt für Umwelt hat 2015 eine Gefahrenhinweiskarte Jura erstellt. In der Einleitung wird darauf hingewiesen, dass in den Mittelgebirgsräumen Deutschlands infolge des starken Reliefs grundsätzlich mit Schäden durch geogene Naturgefahren wie Steinschläge, Feldstürze und Hangrutschungen zu rechnen ist.

Die Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis Forchheim bietet eine großräumige Übersicht der Gefährdungssituation durch verschiedene Geogefahren. Sie stellt die Verbreitung und Ausdehnung von möglichen Gefahrenbereichen dar, enthält aber keine Aussagen zur Eintrittswahrscheinlichkeit und Häufigkeit, zur möglichen Intensität der Ereignisse oder zum Schadenspotential.

Bei den untersuchten Geogefahren handelt es sich um Stein- und Blockschläge, Rutschungen und Erdfälle.

In der Gefahrenhinweiskarte für den Landkreis Forchheim werden für jede untersuchte Geogefahr (Steinschlag, Rutschung, Erdfall) unabhängig voneinander Flächen mit Hinweis auf Gefährdung (rot) und Flächen mit Hinweis auf Gefährdung im Extremfall (orange) ausgewiesen. Hierbei wird die gesamte zukünftig potentiell betroffene Fläche, bestehend aus Anbruch-, Transport- und Ablagerungsbereich, dargestellt.

Die vorliegende Gefahrenhinweiskarte beinhaltet eine großräumige Übersicht über die Gefährdungssituation mit Angaben der Gefahrenart, jedoch

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

nicht zur Intensität und Eintrittswahrscheinlichkeit. Sie wurde im M 1 : 25.000 erarbeitet und stellt keine parzellenscharfe Einteilung von Gebieten in unterschiedliche Gefahrenbereiche dar. Es handelt sich dabei um eine Darstellung von Gefahrenverdachtsflächen, die zum Zeitpunkt der Bearbeitung auf Basis der verfügbaren Informationen und mit Hilfe zeitgemäßer Methoden ermittelt werden konnten.

Gefahrenhinweiskarten sollen nicht als Bauverbotskarten wirken, sondern nur in allen kritischen Fällen den Bedarf nach weitergehenden Untersuchungen offen legen. Ggfs. muss dann in diesen Fällen in einem Detailgutachten festgestellt werden, ob im Einzelfall eine Sicherung notwendig, technisch möglich, wirtschaftlich sinnvoll und im Sinne der Nachhaltigkeit tatsächlich anzustreben ist.

Die Gebiete um Unterleinleiter sind in beiliegender Karte dargestellt (der Anlage des Sitzungsprotokolls beigelegt).

Dies dient dem Gemeinderat Unterleinleiter als Information.

Aufgrund der beschriebenen Geogefahren weist 3. Bürgermeister Ewald Rascher darauf hin, dass die Rutsche im Bereich des Kinderspielplatzes Dürrbrunn seines Erachtens ggf. von Steinschlag bedroht ist.

Daraufhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass er zusammen mit dem Bauhof an dieser Stelle einen Ortstermin abhalten wird, um ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten.

**7. Örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 und 2014 - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung**

**Niederschrift und Beschluss über Feststellungen**

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014 der Gemeinde Unterleinleiter vom 12.05.2015 dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Es wurden keine Feststellungen getroffen. Die Niederschrift ist in der Anlage beigelegt.

**Feststellung der Jahresrechnung 2013 und 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO**

Die Jahresrechnung 2013 und 2014 der Gemeinde Unterleinleiter wurde durch den zuständigen Prüfungsausschuss am 12.05.2015 geprüft. Im Rahmen der Prüfung wurden keine Feststellungen getroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift vom 12.05.2015 zur Kenntnis.

Das Rechnungsjahr 2013 und 2014 schließt wie folgt ab:

**Rechnungsjahr 2013:**

*Verwaltungshaushalt:*

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	2.086.852,77 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	2.086.852,77 €

*Vermögenshaushalt:*

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	680.295,87 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	680.295,87 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste:	131.600,35 €
Haushaltseinnahmereste:	0,00 €
Haushaltsausgabereste (Friedhof, Kanal):	166.086,65 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	432.101,20 €
Überschuss/Rücklagenzuführung	236.959,26 €

**Rechnungsjahr 2014:**

*Verwaltungshaushalt:*

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	1.983.300,31 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	1.983.300,31 €

*Vermögenshaushalt:*

Einnahmen (bereinigte Soll-Einnahmen):	372.748,62 €
Ausgaben (bereinigte Soll-Ausgaben):	372.748,62 €
Fehlbetrag	0,00 €

Gesamtsumme der Reste am Ende des Rechnungsjahres:

Kasseneinnahmereste:	17.877,52 €
Haushaltseinnahmereste:	0,00 €
Haushaltsausgabereste:	0,00 €

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	234.013,74 €
Überschuss/Rücklagenzuführung	52.894,18 €

Der Gemeinderat beschließt, die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2013 und 2014 gem. Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen. Die im Rechnungsjahr 2013 und 2014 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt. Der Entlastung wird zugestimmt.

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

**8. Sonstiges**

Keine Anträge.

**9. Informationen des Bürgermeisters**

**9.1. FFW Unterleinleiter – Anschaffung Wärmebildkamera**

Der Vorsitzende setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass sich die FFW Unterleinleiter eine Wärmebildkamera angeschafft hat. Für die Gemeinde fallen hierbei aber keine Kosten an, da die Anschaffung zum Teil staatlich bezuschusst wurde. Das dennoch vorherrschende Defizit von rd. 1.500,00 € wurde vom Gemeindeglieder Dave Herrmann übernommen. Hierfür bedankt sich der Vorsitzende im Rahmen dieser öffentlichen Sitzung.

**9.2. Sanierung des Sportplatzes Unterleinleiter**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass die Sportplatzsanierung (Rasen) im Sommer 2015 vorgenommen wird. Die Maßnahme wird im Rahmen einer Nachsaat im Herbst 2015 abgeschlossen. Die Mittel hierfür sind bereits im Haushalt eingestellt.

**9.3. Einladung zum Pfarrfest und zum Schützenfest**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 04.06.2015 um 08.30 Uhr die Fronleichnamfeierlichkeiten stattfinden und anschließend das Pfarrfest. Hierzu ergeht vom Pfarrgemeinderatsvorsitzenden Helmuth Ochs an den Gemeinderat herzliche Einladung.

Am 13. und 14.06.2015 feiert die Schützengesellschaft Unterleinleiter das alljährliche Schützenfest mit buntem Programm. Auch hierzu ergeht herzliche Einladung an den gesamten Gemeinderat.

**10. Anfragen**

Keine.

Öffentlicher Teil der  
12. Sitzung des Gemeinderates Unterleinleiter  
21.05.2015

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: